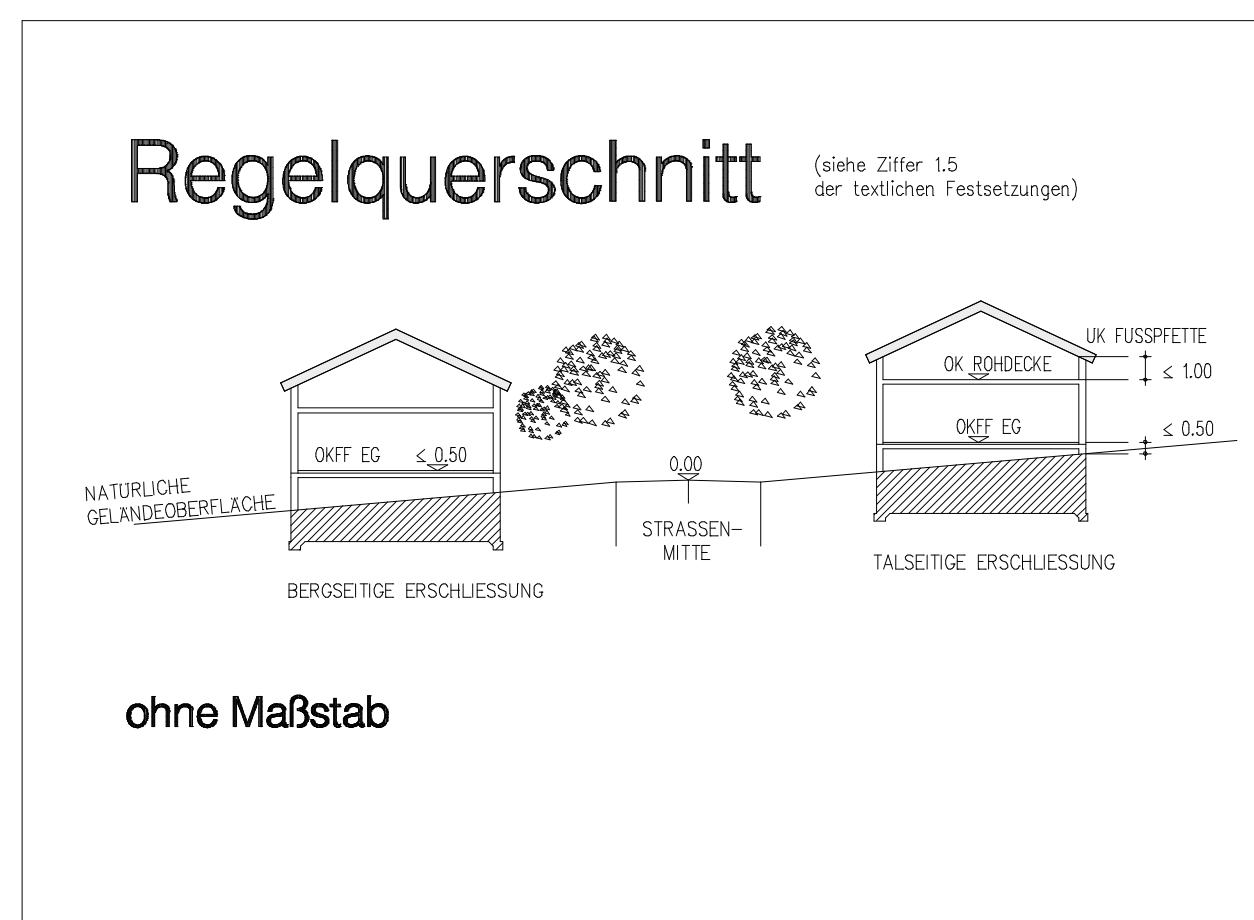
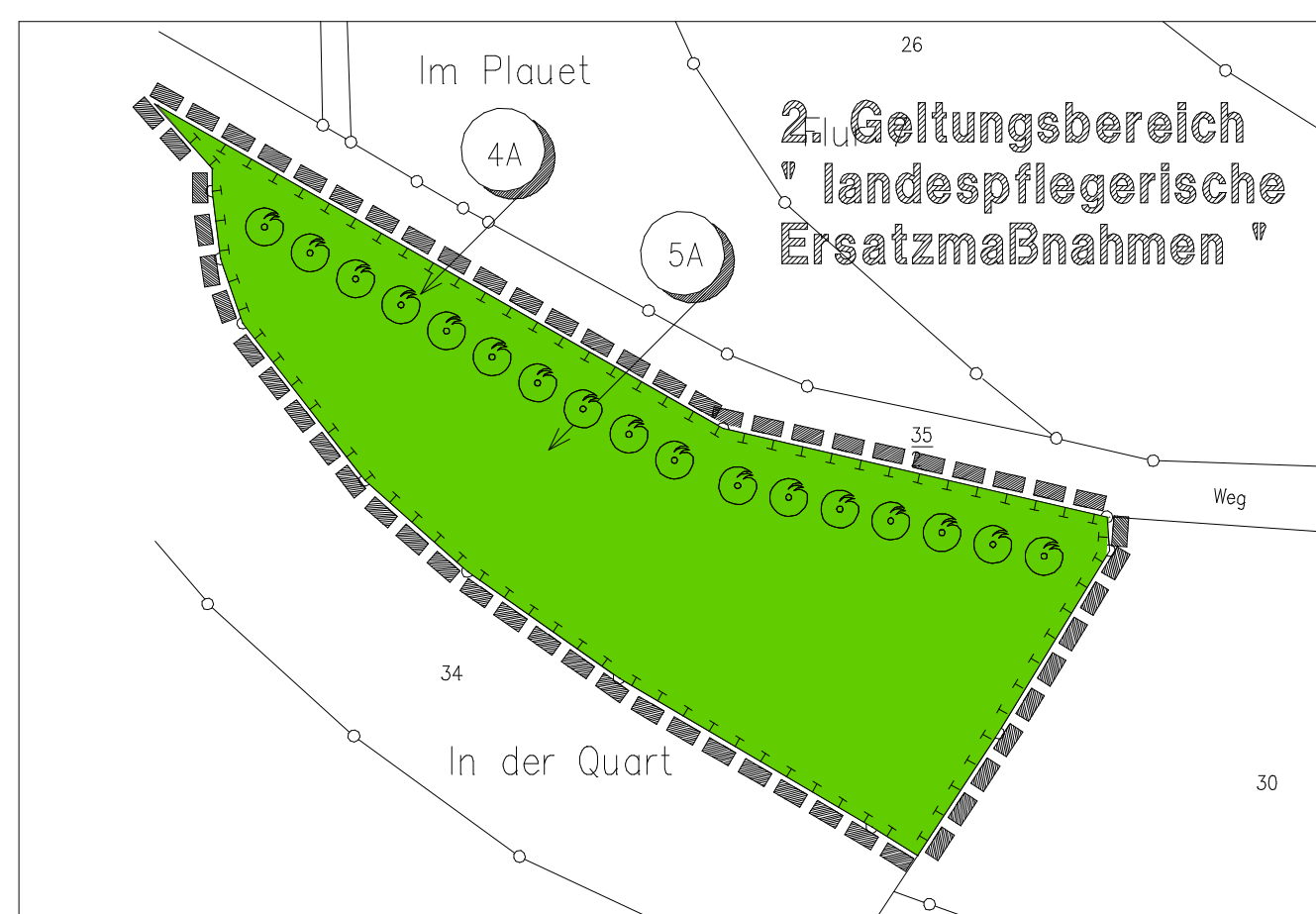
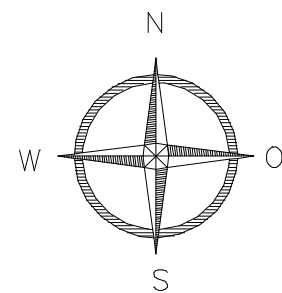


ORTSGEMEINDE ELLENBERG BEBAUUNGSPLAN "NIEDERWIESE" 1 / 1.000



LEGENDE

ART DER BAULICHEN NUTZUNG

- MISCHGEBIETE (§6 BAUNVO) ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
- MISCHGEBIETE (§6 BAUNVO) NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

- GRUNDFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
- GESCHOSSFLÄCHENZAHLE als Höchstmaß z.B. 0,4
- ZAHLE DER VOLLGESCHOSSE als Höchstmaß z.B. 1
- HOHENLAGE DER GEBÄUDE GEMASS REGELQUERSCHNITT

BAUWEISE, BAULINIEN, BAUGRENZEN

- BAUWEISE: EINZELHAUSER
- BAUGRENZE

ZAHLE DER WOHNUNGEN PRO WOHNGEBAUDE

- BESCHRÄNKUNG DER ZAHLE DER WOHNUNGEN

VERKEHRSLÄCHEN

- STRASSENVERKEHRSLÄCHEN
- STRASSENBEGRÄNZUNGSLINIE

FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER

- FLÄCHEN FÜR DIE RÜCKHALTUNG UND VERSICKERUNG VON NIEDERSCHLAGSWASSER ZWECKBESTIMMUNG:
- RÜCKHALTE- UND VERSICKERUNGSFLÄCHEN FÜR UNVERSCHMUTZTES OBERFLÄCHENWASSER
- ELEKTRIZITÄT, TRAFOSTATION

GRÜNFLÄCHEN

- OFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN U. FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE U. ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR U. LANDSCHAFT

- FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT
- FLÄCHEN ZUM ANPFLANZEN VON BÄUMEN, STRÄUCHERN UND SONSTIGEN BEPFLANZUNGEN
- ERHALTUNG: BÄUME
- ANPFLANZEN: BÄUME
- FESTOESetzte LANDESPFLEGERISCHE FLÄCHEN ODER MASSNAHMEN. BESCHREIBUNG DER MASSNAHMEN IN DEN TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN
- MINIMIERUNGSMASSNAHMEN AUSGLEICHSMASSNAHMEN

SONSTIGE PLANZEICHEN

- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS
- MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN ZUGUNSTEN EINES ERSCHLIESSUNGSTRÄGERS PLANZEICHEN BEI SCHMALEN FLÄCHEN
- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- GRUNDSTÜCKSGRENZE BESTEHEND
- GRUNDSTÜCKSGRENZE GEPLANT

VERFAHRENSVERMERKE

AUFSTELLUNG

Der Gemeinderat hat am 17.09.1999 gemäß §2 Abs.1 BauGB die Aufstellung des Bebauungsplanes beschlossen. Dieser Beschluss wurde am 06.10.1999 ortsüblich bekannt gemacht.

BÜRGERBETEILIGUNG

Die gemäß §3 Abs.1 BauGB vorgesehene Unterrichtung der Bürger (vorgezogene Bürgerbeteiligung) erfolgte durch öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes in der Zeit vom 12.10.1999 bis einschließlich 02.11.1999 in der Verbandsgemeindeverwaltung Birkenfeld.

OFFENLAGE

Dieser Bebauungsplan einschließlich der Textfestsetzungen hat mit der Begründung gemäß §3 Abs.2 BauGB in der Zeit vom 19.01.2001 bis einschließlich 19.02.2001 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Die Auslegung wurde nach §3 Abs.2 BauGB am 11.01.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

ERNEUTE OFFENLAGE

Der geänderte Bebauungsplanentwurf hat mit Begründung gemäß §3 Abs.3 BauGB in der Zeit vom 20.04. bis 04.05.2001 zu jedermanns Einsicht erneut öffentlich ausgelegt. Die erneute Auslegung wurde am 10.04.2001 ortsüblich bekannt gemacht.

SATZUNGSBESCHLUSS

Der Gemeinderat hat am 09.07.2001 diesen Bebauungsplan gemäß §24 Gemeindeordnung von Rheinland-Pfalz und gemäß §10 BauGB als Satzung beschlossen.

gez. Reichert Ellenberg, 09.08.2001
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum

GENEHMIGUNG

Dieser Bebauungsplan wurde der Kreisverwaltung Birkenfeld gemäß §10 BauGB zu Genehmigung vorgelegt. Es bestehen keine Verletzungen von Rechtsvorschriften.

gez. Hauschild Birkenfeld, 18.09.2001
Kreisverwaltung Ort, Datum

AUSFERTIGUNG

Die Übereinstimmung des textlichen und zeichnerischen Inhalts dieses Bebauungsplanes mit dem Willen des Ortsgemeinderates sowie die Einhaltung des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens zur Aufstellung des Bebauungsplanes werden bekundet.

gez. Reichert Ellenberg, 25.09.2001
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum

INKRAFTTRETEN

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie Ort und Zeit der Bereithaltung des Bebauungsplanes mit Begründung und Anlagen wurden am nach §10 Abs.3 BauGB i.V.m. §27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan tritt mit dieser Bekanntmachung in Kraft.

Ellenberg,
Der Ortsbürgermeister Ort, Datum

"NIEDERWIESE"

PROJEKT	AUFSTELLUNG EINES BEBAUUNGSPLANES DER ORTSGEMEINDE ELLENBERG
AUFTRAGGEBER	ORTSGEMEINDE ELLENBERG VERBANDSGEMEINDE BIRKENFELD

PLANUNGSBURO	dipl. Ing. w. Brand dipl. Geo. H. Peters ARGE STÄDTEBAU 55765 Birkenfeld, Steinertsweg 18 TEL. 06782/6430, FAX 06782/9430
--------------	--

BEBAUUNGSPLAN

MASZTAB	GEZEICHNET	DATUM
1 / 1.000	PB/spirit	02.04.2001
BLATT GROSSE	BLATT NUMMER	VERZ. / DATEI
67,5 x 40,5	1/1	1998/Niederwiese